

**An den Vorsitzenden des
Bezirksausschusses 24
Herrn Dr. Rainer Großmann
BA-Geschäftsstelle Nord
Hanauer Str. 1
80992 München**

München, den 02.10.2023

Stärkung der Rechte der Bezirksausschüsse

Hier: Anhörungsrecht bei Sportentwicklungsplanung

Antrag

Der BA 24 ist bei der Erstellung des Sportentwicklungsplans für den Münchner Norden nicht angehört worden. Daher fordert der Bezirksausschuss im Katalog der Anhörungs-, Unterrichts- und Entscheidungsfälle der BA-Satzung beim Referat für Bildung und Sport folgenden Anhörungsfall als neuen Punkt 1.3 aufzunehmen: „Mittel- und langfristige Sportentwicklungsplanung“

Begründung

Die Planung von Einrichtungen für Sport- und Bewegungsaktivitäten ist für jeden Stadtbezirk von großer Bedeutung. Die Bezirksausschüsse kennen die Bedarfe an sportlicher Infrastruktur in ihrem Stadtbezirk sehr genau und können am besten abschätzen, welche zusätzlichen Sport- und Bewegungseinrichtungen aufgrund der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung erforderlich sind. Daher sind sie bei der Erstellung der Sportentwicklungsplanung mit einem Anhörungsrecht zu beteiligen.

Wir bitten Sie diesem Antrag zuzustimmen.

gez.
Martin Obersojer
Fraktionssprecher
CSU-Fraktion im BA 24